

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 11 Sbg. LBG 1986

Sbg. LBG 1986 - Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 29.03.2023

Den im § 2 Abs 1 angeführten Totenbeschauern gebührt:

1. a)

In Kraft seit 01.04.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at